

Der EU-Heimtierausweis muss mit!

Soll das Haustier mit Ihnen in den Urlaub, so muss es über einen EU-Heimtierausweis verfügen. Dieser seit Oktober 2004 europaweit gültige Ausweis hat die vielen verschiedenen Bescheinigungen der einzelnen Länder abgelöst. Allein für Reisen nach Irland, Malta, Schweden und Großbritannien gelten noch bis 2009 die bisherigen schärferen Anforderungen an den Tollwutimpfschutz und die besonderen Bestimmungen für eine Behandlung gegen Bandwürmer und Zecken. Der „alte“ deutsche gelbe Internationale Impfpass darf seit dem Ende der Übergangszeit im September 2005 nicht mehr verwendet werden. Der neue blaue EU-Heimtierausweis wird nur durch behördlich ermächtigte Tierärzte ausgestellt. Er enthält die gültige Tollwutimpfung (die nicht älter als ein Jahr sein darf, die Auffrischung muss spätestens drei Monate vor Reiseantritt erfolgen), die Kennzeichnungsnummer des Mikrochips (für Tiere ohne Chip reicht bis Juli 2011 eine Tätowierung), ein Foto sowie weitere Angaben zum Tier.

Keine einheitliche Regelung allerdings gibt es bei den zusätzlichen Anforderungen wie dem Leinen- und Maulkorbzwang. Informieren Sie sich vorab über die jeweiligen Bestimmungen für Ihr Urlaubsland.

Soll die Reise in ein Land außerhalb der EU gehen, so gelten auch weiterhin die Auflagen und Bestimmungen des jeweiligen Landes. Diese erhalten Sie entweder bei Ihrem Reiseunternehmen oder den entsprechenden Konsulaten. Wichtig für die Heimreise, also die Wiedereinreise nach Deutschland, ist, ob es sich um ein Land handelt, dessen Tollwutstatus dem der EU entspricht. Das Verbraucherminis-



Urlaub mit dem Tier Wenn einer eine Reise tut...

... stellt sich regelmäßig die Frage „Wohin mit dem Haustier bzw. kann es mit uns in die Ferien?“ Im Oktober 2004 wurde vor allem das Reisen mit Fleischfressern, also Hunden, Katzen und Frettchen einheitlich für die EU geregelt und vereinfacht. Daher soll im Folgenden ein Überblick über einige haftungs- und reiserechtlichen Fragen gegeben werden.

terium stellt auf seiner Internetseite in der Rubrik „Tierschutz und Tiergesundheit“ eine aktuelle Länderliste zur Verfügung, in der die Länder aufgelistet sind, deren Tollwutstatus dem der EU entspricht. Gehört das Urlaubsland nicht dazu, wie z.B. die Türkei oder Tunesien, so muss bereits vor Reiseantritt noch in Deutsch-

Erforderliche Impfungen

land von einem zugelassenen Labor zusätzlich zu der Tollwutimpfung eine Tollwut-Antikörperbestimmung aus dem Blut vorgenommen werden. Das Ergebnis muss ebenfalls in den EU-Heimtierausweis eintragen werden. Vor der Abreise sollten Sie daher alle erforderlichen Maßnahmen treffen.

Bei Reisen mit dem Auto, wie auch auf jeder noch so kurzen Fahrt, ist unbedingt an die Sicherung des Tieres zu denken, da ansonsten ein Bußgeld für fehlende Ladungssicherung in Höhe von 35,- € droht. Sollte es zu einem Unfall oder einer Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer kommen, die nachweislich durch das nicht gesicherte Tier entstanden sind, hat dies weitreichende Folgen. Zum einen erhöht sich das Bußgeld auf 50,- € sowie drei Punkte in Flensburg. Zum anderen hat das Oberlandesgericht Nürnberg bereits im Jahr 2000 entschieden, dass nicht die Kasko-Versicherung in diesen Fällen für den Schaden aufkommen muss, sondern der Fahrer.

Ein Tier aus dem Urlaub mitbringen

Die Europäische Verordnung hat das Reisen innerhalb der EU vereinfacht. Daher ist es problemlos möglich, ein Tier aus einem Land der EU mit nach Deutschland zu bringen, wenn es den oben beschriebenen EU-Heimtierausweis mit den erforderlichen Einträgen und Impfungen hat. Für die Einreise in die EU aus so genannten Drittländern sind die Regeln allerdings verschärft worden. Bei der Einreise aus Ländern, deren Tollwutstatus nicht dem der EU entspricht, muss zusätzlich zu der Tollwutimpfung drei Monate vor der Einreise nach Deutschland die Tollwut-Antikörperbestimmung aus dem Blut vorgenommen worden sein. Des Weiteren muss für das Tier ein amtliches Gesundheitszeugnis vorliegen, dessen Form und Inhalt von der EU vorgegeben ist. Sollten Sie ein Tier ohne Impfschutz oder eines aus einem oben genannten Land mitbringen, dessen Tollwutstatus nicht dem Status der EU entspricht, drohen Sanktionen. Entweder wird das Tier von den Zollbehörden mit der

Ann-Kathrin Fries,
eine engagierte
Anwältin mit Kanzleisitz
in Wesseling bei Köln,
macht die Recht-
sprechung rund um
das Thema



„Reisen mit Tier“ für
den Laien verständlich. Wenn Sie weitere Fragen
zu dem Thema haben, können Sie sich gerne unter
Tel. 02236-81273 an Frau Fries wenden.

nächsten Maschine in das
Herkunftsland zurückgebracht
oder für mindestens vier Mo-
nate in einer Quarantäne-
station untergebracht. Dies ist
sowohl für das Tier als auch für
den Geldbeutel unangenehm,
da Kosten in Höhe von etwa
3.500,- € entstehen können.

I Private Betreuung

Besteht die Möglichkeit das
Tier während des Urlaubs bei
Freunden oder Verwandten
unterzubringen, stellt sich die
Frage, wer haftet für den Scha-
den, den das Tier in dieser Zeit
anrichtet.

Grundsätzlich haftet der
Tierhalter für alle Schäden, die
sein Tier verursacht hat. Durch
die Vereinbarung auf das Tier
aufzupassen, entsteht ein -
meist mündlich geschlossener -
Verwahrungsvertrag zwischen

dem Tierhalter und dem Tier-
betreuer. Damit übernimmt der
Tierhüter in dieser Zeit die Ver-
antwortung für das Tier. Sollte
es nun zu einem Schaden kom-
men, gilt daher automatisch
die Vermutung, dass der Tier-
betreuer nicht sorgfältig auf
das Tier aufgepasst hat und
daher haften muss.

Kann der Tierhüter nicht be-
weisen, dass ihn kein Ver-
schulden trifft, sind die finan-
ziellen Folgen für ihn unbere-
chenbar. Personenschäden
und Schmerzensgeldbeträge
können sich schnell zu hohen
Beträgen summieren.

Um dieses Risiko auszu-
schließen, sollte der Tierhüter
sich vorab beim Tierhalter ver-
gewissern, ob eine Haftpflicht-
versicherung für das Tier be-
steht, in der auch der Tier-
betreuer ausdrücklich
mitversichert ist.



Wenn Sie sich für ein
juristisches Thema
rund ums Thema Tier interessieren,
dann schreiben
Sie Ihre Frage an die

Stadtgesprücker-Redaktion,
Schlebuscher Weg 41, 51061 Köln
Stichwort „Recht“.

**Gutschein
10%**
Ermäßigung beim Kauf
eines Hundekissens oder
eines Hundetuchs, bei
Vorlage dieses Gutscheins.

cool-dog®

Hundekissen & Hundetücher

made in Germany

Sie wählen
Form und Stoff
und wir fertigen
Ihr Wunschkissen
oder Hundetuch

www.cool-dog.de • ☎ 06898 / 850397 • ✉ info@cooldog.de

Urlaub mit dem Hund

Auszeit mit Hund - ver-
mittelt ausgewählte Rei-
severanstalter, bei denen Ihr
Tier, sei es Hund oder Katze,
wie auch Familien mit Kindern
herzlich willkommen sind -
und das weltweit. Viele Hunde-
besitzer möchten Ihren Hund
auch bei einer Flug- oder
Städtereise nicht missen. Frau
Krauß steht Ihnen bei Fragen,
die die Beförderung des Tieres
im Fracht- oder Passagierraum,

Einreisebestimmungen oder
Gesundheitsrisiken für Ihren
Hund während des Urlaubs
betreffen, zur Seite.

Kontakt

Auszeit mit Hund
Astrid Krauß
Rheindorfer Burgweg 24
53332 Bornheim
Tel. (02227) 930281
www.auszeitmithund.de

Auszeit mit HUND

Ihr Spezialist für Urlaub mit Hund & Co

Familienurlaub
mit Hund

Wander-+ Aktiv-
urlaub mit Hund

Single-urlaub
mit Hund

Flugreisen
mit Hund

Wellness -Urlaub
mit Hund

„Auszeit mit Hund“
Astrid Krauß
Rheindorfer Burgweg 24
53332 Bornheim-Walberberg
Tel.: 02227-930281
astrid.krauss@auszeitmithund.de
www.auszeitmithund.de